

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2021)

zum Thema:

Haftraummediensystem im Berliner Justizvollzug

und **Antwort** vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28158
vom 13. Juli 2021
über Haftraummediensystem im Berliner Justizvollzug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung hat am 16.06.2021 die am 13.12.2017 begonnene Besprechung „Vorstellung des Pilotprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung““ fortgesetzt. Dabei ergab sich, dass die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mittlerweile einen veränderten, vom Pilotprojekt in wesentlichen Teilen abweichenden Ansatz verfolgt, um digitale Medien für Gefangene des Berliner Justizvollzugs verfügbar zu machen.

1. Nach der Mitteilung - zur Kenntnisnahme - Umsetzung des Beschlusses der 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 17.03.2016 - Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug“ vom 29.05.2020, Drucksache 18/2767, wurde das Projekt am 31.12.2019 beendet. In der Pressekonzferenz vom 29.01.2021 und dem dazu unter <https://www.berlin.de/justizvollzug/service/artikel.1047624.php> verfügbaren Handout „Berliner Justizvollzug - Rückblick auf 2020 und Ausblick auf 2021“, Folie 19, wird dagegen der 31.12.2020 als Abschluss angegeben. Welches Datum trifft zu?

Zu 1.: Das Forschungsprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ wurde am 31. Dezember 2019 beendet. Die Tätigkeit des beauftragten Fraunhofer-Instituts für offene Kommunikationssysteme FOKUS (Fraunhofer FOKUS) wurde jedoch auch nach Beendigung des eigentlichen Forschungsprojekts mit Ablauf des 31. Dezember 2019 nicht abgeschlossen. Der reine Betrieb der digitalen Medien wird nunmehr noch bis zum 31. Dezember 2021 fortgesetzt. Insofern war die Angabe in dem genannten „Handout“ ein Zwischenstand. Zudem hat das Institut nach dem 31. Dezember 2019 noch verschiedene Konzepte zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und zur Aufnahme eines Regelbetriebs erstellt. Die durch das beauftragte Institut dabei geleistete Arbeit war zunächst Grundlage für das Anschlussprojekt „Zugang zu digitalen Medien im Berliner Justizvollzug im funktionsfähigen Regelbetrieb“ und ist dann auch in die Leistungsbeschreibung eingeflossen, die für das unter 6. beschriebene europaweite Vergabeverfahren erstellt worden ist.

2. Warum bewertet die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in der Vorlage an den Hauptausschuss vom 21.02.2020, Rote Nummer 2721, Seite 3, das Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ als überaus erfolgreich verlaufen, obwohl nach dem Beschluss der 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17.03.2016 auch die Zulassung von Internettelefonie zu prüfen war, diese Prüfung aber, wie aus der o.g. Mitteilung vom 29.05.2020 hervorgeht, gar nicht erfolgte?

Zu 2.: Im Rahmen des Forschungsprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ war eine Erprobung der Internettelefonie nicht möglich, weil der in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering die Telefonie anbietende Konzessionsnehmer hierzu seine vertraglich notwendige Zustimmung nicht erteilt hat. Nichtsdestotrotz war das Forschungsprojekt aus den Gründen der dem Abgeordnetenhaus erteilten Mitteilung vom 11. Mai 2020 (Drucksache 18/2767) überaus erfolgreich. Es bestand kein Zweifel, dass eine Internettelefonie im Rahmen des Forschungsprojekts technisch möglich gewesen wäre. Angesichts des grundsätzlich bekannten Telefonverhaltens der Gefangenen wären die Ergebnisse des Forschungsprojekts hierzu auch von lediglich untergeordneter Bedeutung gegenüber den Erkenntnissen zur Internet- und E-Mailing-Nutzung gewesen.

3. Seit wann sind die vier Haftraummediensysteme, die nunmehr als Ergebnis der im Frühjahr 2021 vorgenommenen Markterkundung für den Berliner Justizvollzug grundsätzlich in Betracht kommen, am Markt verfügbar?

Zu 3.: Die im Sommer 2020 vorgenommene Markterkundung einschließlich des Informationsaustausches mit Justizverwaltungen anderer europäischer Staaten hat ergeben, dass drei Haftraummediensysteme – ein deutsches, ein belgisches und ein britisches – auf dem Markt angeboten und in verschiedenen Haftanstalten europäischer Länder bereits eingesetzt werden. Es ist dem Senat nicht bekannt, seit wann diese drei Haftraummediensysteme am Markt verfügbar sind.

4. Wann genau hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung entschieden, zur Digitalisierung im Berliner Justizvollzug keine eigene IT-Lösung zu entwickeln („Make“), sondern auf am Markt vorhandene Lösungen zurückzugreifen („Buy“)?

Zu 4.: Es wurde Ende des Jahres 2020 entschieden, auf ein bereits entwickeltes und auf dem Markt erhältliches Haftraummediensystem zurückzugreifen.

5. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden unter Kapitel 9810, Ausbau des Projektes Resozialisierung durch Digitalisierung, 7,3 Mio. Euro bereitgestellt. Trifft, wenn das Projekt am 31.12.2019 beendet wurde, die Annahme zu, dass diese Mittel nicht verausgabt worden sind? Falls nicht, was wurde wann für was verausgabt?

Zu 5.: Die durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin bereitgestellten Mittel der fünften Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA V) in Höhe von 7.300.000 €, die im Kapitel 9810, Titel 84024 geführt werden, sollen dem Ausbau der Digitalisierung des gesamten Berliner Justizvollzugs dienen. Das abgeschlossene Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ wurde nicht aus diesen Mitteln finanziert.

Seit 2019 werden aufbauend aus den Erkenntnissen des Projekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ aus den in SIWANA V bereitgestellten Mitteln regelmäßig Ausgaben zum Ausbau der Digitalisierung im gesamten Berliner Justizvollzug getätigt:

Kostenauslösende Leistung	Höhe der verauslagten Mittel	Zeitpunkte der Rechnungslegung	Bemerkungen
Betrieb der digitalen Medien in der JVA Heidering/konzeptionelle Beratung durch Fraunhofer FOKUS	273.500,00 €	16.12.2020	

Druckerleasing JVA Heidering	242,09 €	23.01.2020 10.02.2020 02.03.2020 31.03.2020 26.05.2020 02.06.2020 30.06.2020 11.08.2020 07.09.2020 30.09.2020 02.11.2020 30.11.2020 30.11.2020 03.12.2020 17.12.2020 01.02.2021 16.02.2021 01.03.2021 06.04.2021 27.04.2021 30.04.2021 31.05.2021 30.06.2021	
Internetanschluss JVA Heidering 2020	5.950,00 €	28.02.2020 30.03.2020 28.04.2020 26.05.2020 03.07.2020 12.08.2020 10.09.2020 28.09.2020 03.11.2020 19.11.2020 17.12.2020 16.01.2021 16.03.2021 24.03.2021	
Standorterkundung in vier verschiedenen Anstalten, um die Machbarkeit einer W-LAN-Netzwerkstruktur zu erkunden	97.606,25 €	07.10.2019 31.10.2019 14.11.2019 18.12.2019 22.01.2020 17.02.2020 02.04.2020 20.04.2020 08.07.2020 17.08.2020 08.10.2020 20.10.2020 19.03.2021	

Standorterkundung in vier Anstalten, um die für die W-LAN-Netzwerkstruktur notwendige passive Verkabelung zu erkunden	5.689,80 €	22.12.2020	
Anmietung eines Datenaustauschservers zur Durchführung der Projektarbeit im Projekt „Zugang zu digitalen Medien im Berliner Justizvollzug im funktionsfähigen Regelbetrieb“	21.778,56 €	03.02.2020 21.04.2020 11.08.2020 16.09.2020 12.10.2020 25.11.2020 28.12.2020 11.01.2021 12.03.2021 09.04.2021 10.05.2021 04.06.2021	
Juristische Beratung durch beauftragte Fachanwälte bei Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens (s. dazu unter 6.)	23.098,50 €	30.06.2020 10.08.2020 02.09.2020 01.10.2020 05.11.2020 03.12.2020 01.04.2021 03.06.2021 01.07.2021	Auftragserteilung nach Hauptausschuss-Zustimmung - Rote Nummer 2733 und durchgeführtem Vergabeverfahren
Technische Beratung durch beauftragtes Ingenieurbüro bei Vorbereitung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens (s. dazu unter 6.)	116.765,78 €	19.03.2021 06.05.2021 23.06.2021	Auftragserteilung nach Hauptausschuss-Zustimmung - Rote Nummer 2733 und durchgeführtem Vergabeverfahren
Beratungstätigkeit des vorgenannten Ingenieurbüros – pandemiebedingter Mehraufwand	12.260,38 €	19.03.2021 06.05.2021 23.06.2021	
Gesamt	556.891,36 €		

Durch die Vergabe eines Konzessionsdienstleistungsvertrags zur Installation und zum Betrieb eines Haftraummediensystems fallen Hardwarebeschaffungskosten nicht wie ursprünglich geplant an. Stattdessen werden die verbleibenden Projektmittel im Wesentlichen genutzt, um die Netzwerkinfrastruktur in den Anstalten sukzessive durch eine Verlegung moderner Ethernetkabel zu ertüchtigen, soweit dies nicht im Rahmen anderer Sanierungs- und Neubaumaßnahmen geschehen kann. Auf diese Weise soll der Berliner Justizvollzug in die Lage versetzt werden, aufgrund einer eigenen zukunftsfähigen Netzinfrastruktur und insofern unabhängig von externen Anbietern die Versorgung der Gefangenen mit digitalen Diensten, aber auch die digitale Verwaltung der Anstalten in zeitgerechter und für alle Beteiligten nutzbringender Weise zu gewährleisten.

6. Bei den jetzt in Betracht gezogenen Haftraummediensystemen handelt es sich um „All-in-one-Produkte“, die Telefon, Fernsehen mit EPG, Radio, digitales Verwaltungsverfahren, zeitversetztes Fernsehen/ Aufzeichnung, E-Mail, Internet, Videokontakt, Standard-Office-Paket, persönliche Datenablage, lokalen Drucker, CD-/DVD-Player, Spiele, Spielkonsole, E-Book-Reader, Kalender, Wecker, Uhr beinhalten. Welche dieser Möglichkeiten sollen den Gefangenen zur Verfügung gestellt werden, für welche Möglichkeiten tragen die Gefangenen, für welche Möglichkeiten trägt der Justizvollzug die Kosten?

Zu 6.: Mit dem im April 2021 begonnenen europaweiten Vergabeverfahren als Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren soll der künftige Konzessionsnehmer den Betrieb von Haftraummedien für Gefangene – also insbesondere Telefon, Fernsehen, Radio, E-Mailing, Zugang zu ausgewählten Internetseiten – in allen Berliner Justizvollzugsanstalten gewährleisten. Eine Kostenlast für das Land Berlin ist dabei insgesamt nicht vorgesehen.

Vorbehaltlich der im Rahmen des Vergabeverfahrens mit den Bietern noch durchzuführenden Verhandlungen soll der zukünftige Konzessionsnehmer gemäß der Leistungsbeschreibung das digitale Verwaltungsverfahren, den Zugang zu ausgewählten, wichtigen vollzuglichen Zwecken dienenden Internetseiten (insbesondere Einkaufshop des jeweiligen Warenhändlers, Lern- und Bildungsplattformen, Landesbibliothek Berlin) sowie Kalender, Terminverwaltung, Kontaktdatenbank, Uhr, Anstaltsinformationsportal, limitiertes Speichervolumen für eine persönliche Datenablage sowie einige Spiele kostenlos zur Verfügung stellen. Für alle weiteren Angebote – also insbesondere Telefonie, Fernsehen, E-Mailing oder das Angebot weiterer ausgewählter Internetseiten – soll der zukünftige Konzessionsnehmer marktgerechte Entgelte von den Gefangenen verlangen dürfen.

Berlin, den 29. Juli 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung